

# Aufregung um Haller'sche Urkunden

**Neuer Aspekt in der Debatte um Agrargemeinschaften. Vorwürfe wurden laut, wonach es während der Nazi-Herrschaft zur nicht gerechtfertigten Übertragung von Gemeindegut an einige Agrargemeinschaften gekommen sei. Dem widerspricht Bauernbunddirektor Dr. Peter Raggl: Es handle sich dabei um zuvor unrechtmäßig den Gemeinden zugeteilten Besitz.**

Was gehört den Gemeinden, was war immer schon im Besitz von Agrargemeinschaften? Die vor allem in Nordtirol heftig geführte Diskussion wurde nun um eine unerwartete Facette erweitert. Ein Gemeinderat aus Mieming geht davon aus, dass die Haller'schen Urkunden aus Osttirol ein Beispiel für unrechtmäßige Abtretung von Gemeindegut an Agrargemeinschaften seien. Die Enteignung der Gemeinden habe man in Osttirol erfunden und dann auch auf Nordtirol übertragen. Auch einige Landtagsabgeordnete der Opposition unterstützen diese Argumentation.

Bauernbunddirektor Raggl sieht das Ganze als reine Polit-Propaganda an. „Die Agrargemeinschaften werden verteuert, und jetzt wird sogar die Nazi-Keule geschwungen. Das geht zu weit.“ Für die Agrarbehörde des Landes seien die



Bauernbunddirektor Dr. Peter Raggl. Foto: Tiroler Bauernbund

scheinbar neuen Erkenntnisse weder neu, noch würden sie etwas an der tatsächlichen Situation ändern.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Grundbuchs-

anlegung seien viele Osttiroler Agrargemeinschaften als Nachbarschaften oder Interessensgemeinschaften bzw. Alpgenossenschaften im Grundbuch eingetragen gewesen. Und zwar bis 1938, als die Deutsche Reichsgemeindeordnung in Kraft trat. Per Gesetz habe man nun Ortschaften, Fraktionen und ähnliche innerhalb der Gemeinde bestehende Verbände, Körperschaften und Einrichtungen aufgelöst und die Gemeinde als Rechtsnachfolger eingesetzt. Raggl erläutert: „Vom Gesetzeswortlaut war jedoch die Einbeziehung und Übertragung von agrargemeinschaftlichem Privatvermögen im Miteigentum nicht gedeckt.“

Die Proteste der betroffenen Bauern führten im April 1939 zu ersten Erhebungen seitens der Agrarbehörde, die 1941 abgeschlossen wurden. Laut Raggl belegen historische Dokumente, dass der damalige Leiter der Agrarbehörde Lienz, Dr. Wolfram Haller, sich für eine Rückübertragung derjenigen agrargemeinschaftlichen Gründe an die tatsächlichen Nutzungsberechtigten einsetzte, die aufgrund des NS-Gesetzes aus seiner Sicht zu Unrecht den Gemeinden übereignet worden war. Als Rechtsgrundlage habe Haller dabei das Tiroler Flurverfassungsgesetz aus dem Jahre 1935 (also vor

## Firma Pustertaler Viehhandel Passler Andreas

**Achtung Landwirte!**

Mit 2. Juli 2012  
endet die Haltefrist für Kühe!

Wir suchen dringend:

- Schlachtkühe (Bio, GVO-frei, M-Kühe)
- Futterkühe
- Einsteller

Bitte meldet euch unter:

Büro: 04855-8237

Andreas: 0664-3451287

Eckehard: 0676-5664099

5905

dem Nazi-Regime) angewendet. Um die Missverständnisse aufzuklären, handelt jetzt das Land Tirol. „Eine Kommission soll die damaligen Vorgänge klären. Solche rein politisch motivierten Aussagen brauchen wir nicht“, begrüßt Raggl die Aufarbeitung. „Gerichte, Behörden und echte Sachverständige sind bei der Agrargemeinschaftsfrage am Zug. Diese arbeiten mit Hochdruck. Mediale Zurufe sind unnötig und werfen ein falsches Licht auf die Agrargemeinschaftsmitglieder.“

Ein Gemeinderat aus Mieming hat laut Medienberichten brisante Dokumente entdeckt, die ungeheuerliches belegen: Dr. Wolfram Haller, Agrarbehördenleiter der NS-Zeit, habe in Osttirol die Gemeinden enteignet und eine Schicht von Günstlingen, die Bauern, als Eigentümer dieser Liegenschaften eingesetzt. Die seit einigen Jahren diskutierten Gemeindegutsübertragungen hätten also in unserem Bezirk den Ausgang genommen, die nachfolgenden Tiroler Landesregierungen das „Rezept“ der Nazis übernommen und fortgeführt.

Ohne auf den geschichtlichen Hintergrund eingehen zu wollen, den ein Historiker und ein vornehmender Jurist im Auftrag des Landes aufarbeiten soll, wurde bei der Pressekonferenz von Georg Willi, Dr. Andreas Brugger und dem Gemeinderat, objektiv darstellbar, Unwahrheit verbreitet.

• **Der Gemeinderat aus Mieming wäre im Kärntner Landesarchiv fündig geworden:** Sämtliche Originalakten wurden 1947 anlässlich der Übergabe der Verwaltung des Bezirks Lienz an das Bundesland Tirol zur Gänze an das Amt der Tiroler Landesregierung übergeben. Im



## Aus erster Hand

Von Martin Mayerl  
Bezirksbauernobmann

Foto: Tiroler Bauernbund

Kärntner Landesarchiv finden sich keine Sammelakten mit Tiroler Betreff mehr! Viele Schriftstücke von Haller, unter anderem

gen aufgelöst und als deren Rechtsnachfolger die Gemeinden einverleibt, ohne auf die tatsächlichen Eigentumsverhält-

## Bewusste Fehldarstellungen

auch sein Bericht an die „Obere Umlegungsbehörde beim Reichsstatthalter in Klagenfurt“ sind seit Beginn der Agrargemeinschaftsdiskussion vor einigen Jahren bekannt und auch im Internet nachlesbar.

• **Osttiroler Gemeinden sind durch die Nationalsozialisten generalstabsmäßig enteignet worden:**

Bei Inkrafttreten der Deutschen Reichsgemeindeordnung für Österreich im Jahre 1938 wurden Ortschaften, Fraktionen und ähnliche innerhalb der Gemeinde bestehende Verbände, Körperschaften und Einrichtun-

nisse zu achten. Proteste der betroffenen Eigentümer führten bereits ab 1939 zu Erhebungen, die 1941 abgeschlossen wurden. Haller setzte sich in weiterer Folge für eine Rückübertragung an die tatsächlich Nutzungsberechtigten ein, da diese aufgrund des NS-Gesetzes in seinen Augen zu Unrecht enteignet worden sind.

• **Zu den rund 250 bereits bekannten Gemeindeguts-agrargemeinschaften müssen 123 Osttiroler Fälle hinzugezählt werden:**

Die Agrarbehörde hat in einer Erstbeurteilung eine Trennung

von klassischen Agrargemeinschaften und Gemeindeguts-agrargemeinschaften vorgenommen. Haller hat in der Zeit des NS-Regimes Agrargemeinschaften beider Kategorien reguliert. Die Agrarbehörde hat die Osttiroler Fälle natürlich bereits berücksichtigt. Zwei Regulierungen von Haller sind bei den Oberstgerichten anhängig, wobei sowohl die Agrarbehörde I. Instanz als auch der Landesagrarsenat die beiden Agrargemeinschaften als nicht Gemeindeguts-agrargemeinschaften spezifiziert haben.

Die Regulierungen von Haller in die „braune Ecke“ zu stellen, ist wohl an Perfidität nicht zu überbieten. Es wird mit dem Schlagwort der „Heil-Hitler-Urkunden“ der Eindruck vermittelt, dass es sich um ähnliche Fälle handelt wie Arisierungen oder dass beabsichtigt war, eine Bevölkerungsgruppe dem Nazi-Regime willfährig zu machen oder zu erhalten.

Nur ein weiteres Detail der wohl bewussten Fehldarstellungen am Rande: Bis jetzt ist noch kein einziges Dokument aufgetaucht, auf dem Haller, wie behauptet, einen Bescheid oder einen Bericht mit „Heil Hitler“ „abgesegnet“ hätte.